

An den Stadtrat
der Stadt Luzern
Hirschengraben 17
6003 Luzern

Luzern, 13. November 2017

Offener Brief an den Stadtrat der Stadt Luzern: Schulhaus Grenzhof

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Züsli
Sehr geehrte Frau Baudirektorin Jost
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Wir beziehen uns auf den Artikel „Stadtrat will Schulhaus in Littau abreißen“ in der Luzerner Zeitung (Ausgabe vom 20.09.2017, S. 20). In diesem Bericht wird die Absicht des Stadtrats dargelegt, das Schulhaus Grenzhof abreißen zu lassen, was inzwischen sogar mit der Zustimmung vom Parlament bekräftigt wurde. Uns, als Vertreter der Architekturverbände, lässt das aufhorchen.

Die Schulanlage Grenzhof ist 1962 von den Architekten Friedrich E. Hodel und Hans U. Gübelin gebaut worden und im Bauinventar der Stadt Luzern als „schützenswertes Objekt“ eingestuft. Diese Einstufung bringt berechtigterweise zum Ausdruck, dass es sich hier um ein Ensemble von städtebaulich und architektonisch sehr hohem Stellenwert handelt.

Erst im Mai 2017 hat die Baudirektion in einer Medienmitteilung und bei öffentlichen Auftritten zum fertiggestellten Bauinventar - nicht ohne Stolz - das hohe Bewusstsein der Stadt Luzern für das baukulturelle Erbe herausgestrichen.

Wenn nun der Abbruch des Schulhauses Grenzhof bereits entschieden sein soll, so kann dieses Bewusstsein der Stadt für das baukulturelle Erbe nicht festgestellt werden. Es lässt vermuten, dass sich die Entscheidungsträger allein durch wirtschaftliche und politische Zwänge leiten lassen. Das fachliche Gutachten der Denkmalpflege erhält beim Entscheid offensichtlich keinen Stellenwert.

Die Begründung, dass das Schulhaus Grenzhof in naher Zukunft von der Stadt nicht als Schulraum genutzt wird, ist nicht ausreichend, um den schützenswerten Bau abreißen zu lassen. Gerade die Umnutzungen solcher Bauwerke haben in der Architektur eine grosse Tradition. Das erst vor Kurzem sanierte Oberstufenschulhaus in Horw, ein Stahlbau aus den 1970er Jahren, zeigt auf, wie gut das Ergebnis einer Sanierung eines solchen Stahlbaus herauskommen kann. Seine flexible Tragstruktur eignet sich hervorragend für neue Raumbedürfnisse.

Zusätzlich stellt sich auch die Frage, ob die Nutzung als Schulraum wirklich nicht mehr gegeben ist und ob die jetzt angedachte Schulraumplanung dem enormen Bauboom in diesem Gebiet genügend Rechnung trägt. Ein öffentlicher Diskurs hat weder mit den betroffenen Quartierbewohnern noch mit einheimischen Fachleuten und Fachverbänden stattgefunden.

Nicht diskutiert wird in dieser ganzen Diskussion die Bedeutung dieser Schulanlage als öffentlicher Freiraum für das gesamte Quartier. Gerade in Zeiten, in der das Verdichten einen bedeutenden Stellenwert erhält, ist mit äusserster Sorgfalt der Frage nachzugehen, wie wichtig spezifisch öffentliche Räume in der Stadt sind. Über die Nutzung als Schulareal hinaus, bietet das Areal des Schulhauses Grenzhof dem ganzen Quartier einen wichtigen öffentlichen Raum an.

Wir möchten das Beispiel Zentral- und Hochschulbibliothek Kanton Luzern in Erinnerung rufen. Das Projekt hat aufgezeigt, dass die Fachplanerverbände zukünftige Projektvorhaben wirkungsvoll unterstützen, oder falls notwendig boykottieren werden. Eine offene und breite Diskussion zum Bauvorhaben mit allen Beteiligten scheint aus diesem Grund unerlässlich. Wir sehen auch Parallelen im Umgang mit dem Gewerbegebäude. Bei der Obergrundvilla wurde dem Grundeigentümer ebenfalls eine Abbruchbewilligung in Aussicht gestellt, noch bevor ein qualifiziertes Wettbewerbsverfahren durchgeführt wurde. Dazu möchten wir beispielsweise auch das Gebiet Steghof erwähnen, wo mit dem Neubad vielleicht die nächsten Weichen gestellt werden.

2018 ist zum europäischen Jahr des Kulturerbes bestimmt worden. Dieses kulturelle Erbe umfasst auch Bauten des 20. Jahrhunderts. Die Schulanlage Grenzhof und viele weitere Objekte sind für Luzern wichtige Bestandteile

dieses Erbes und deshalb fordern wir den Stadtrat aus all diesen Gründen auf, den Entscheid im vorliegenden Fall noch einmal zu überdenken.

Wir Fachverbände möchten das anstehende europäische Jahr des Kulturerbes 2018 zum Anlass nehmen, um mit Ihnen als politisch Verantwortliche unserer Stadt, in einen Dialog zu treten. Wir formulieren deshalb bereits jetzt unseren Anliegen und unsere Erwartungen an Sie:

1. Die von der kantonalen und städtischen Denkmalpflege erarbeiteten Inventare und deren Klassifizierungen sind zu respektieren. Die öffentliche Hand muss dabei eine Vorbildrolle einnehmen.
2. Die Schutzwürdigkeit eines Objekts darf diesem nicht aufgrund der städtischen Finanzplanung aberkannt werden.
3. Es müssen ausreichend zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit inventarisierte Bauten in öffentlichem Besitz auch denkmalpflegerisch saniert werden können.
4. Planungen für die städtischen Liegenschaften erfordern architektonische, städtebauliche, räumliche und soziale Überlegungen, bei denen die Planerverbände involviert sein wollen.
5. Die Stadt Luzern soll rechtzeitig in den Dialog mit den Fachverbänden treten, damit ausgewogene Lösungen und Strategien erarbeitet werden können und das kulturelle Erbe gestärkt und geschützt wird.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch und helfen gerne mit, wenn es darum geht, eine gemeinsame Strategie für die bauliche Entwicklung unseres Siedlungsgebietes zu erarbeiten.

Freundliche Grüsse

BSA Zentralschweiz
Norbert Truffer, dipl. Arch. FH/BSA/SIA, Obmann BSA Zentralschweiz

SIA Zentralschweiz
Patrik Bisang, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA, Luzern, Präsident SIA Zentralschweiz

Innerschweizer Heimatschutz IHS
Rainer Heublein, dipl. Arch. ETH/SIA, Präsident Kantonalsektion Luzern

SWB Zentralschweiz
Tino Küng, Visueller Gestalter, Präsident SWB Zentralschweiz

Kopie an:

- Stadt Luzern, Stadtentwicklung, Leiterin Stadtentwicklung, Frau Deborah Arnold, Hirschengraben 17, 6002 Luzern
- Stadt Luzern, Städtebau, Stadtarchitekt, Herr Jürg Rehsteiner, Hirschengraben 17, 6002 Luzern
- Stadt Luzern, Städtebau, Ressortleiterin Denkmalpflege und Kulturgüterschutz, Frau Theresia Guertler, Hirschengraben 17, 6002 Luzern
- Denkmalpflege des Kantons Luzern, Kantonale Denkmalpflegerin, Frau Cony Grünenfelder, Libellenrain 15, 6002 Luzern
- Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, Frau Karin Pauleweit, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern
- Quartierverein Bernstrasse, Herr Hans Bamert, Udelbodenstrasse 46, 6014 Luzern

Cc Medien